Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 164.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat den Reg.-Ass. Cajus Wilhelm Georg von Rumohr zu Tönning zum Landrathe ernannt.

Der Hofrath Wiegener, der Vize-Konsul Dr. Göhring und der Reg.-Ass. von Frantzius sind zu ständigen Hilfsarbeitern im Auswärtigen Amte ernannt worden.

Berlin, 5. März. Der Kaiser und König hat den bish. Ober-Berg- und Baurath Kind beim k. preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum kais. Geh. Reg.-Rath und vortrag. Rath im General-Postamte ernannt, im Namen des deutschen Reiches den Vize-Konsul Eduard Peschau in Wilmington (Nord Carolina) zum Konsul des deutschen Reiches ernannt. Der König hat dem Domänen Rentmeister und Forstkassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz im Regsbz. Stettin den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Geheimen Regierungs-Rath Kind in Berlin wird zum 1. April die Stelle eines bautechnischen Mitgliedes beim General-Postamte übertragen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 5. März. Sr. Maj. Schiff „Elisabeth" ist am 3. d. M. in Port Said angekommen und wird am Freitag den 5. d. M. die Reise nach Plymouth fortsetzen.

Münsterberg, 5. März. Nach amtlicher Meldung wurden bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den 9. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Breslau 266 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt der Redakteur Dr. Adolph Franz in Breslau (klerikal) 174 Stimmen, während auf den Gegenkandidaten, Justizrath Koch in Frankenstein, 92 Stimmen fielen. Der Erstere ist somit gewählt.

Leipzig, 5. März. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Stephani hat an seine hiesigen Wähler die Mittheilung gelangen lassen, daß er aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat für den Reichstag niederzulegen genöthigt sei.

Wien, 5. März. Wie das „Tageblatt" meldet, ist der Vertheidiger Ofenheim's, Dr. Neuda, wegen seines Verhaltens gegen den Handelsminister Banhans von der Advokatenkammer zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden. — Der Kaiser wird, wie das „Neue Fremdenblatt" meldet, unmittelbar nach Ostern mit dem Erzherzoge Rudolf die Reise nach Dalmatien antreten. Seine Ankunft in Triest ist für den 31. d. in Aussicht genommen die Zusammenkunft mit dem König Victor Emanuel soll in Brindisi stattfinden.

Pest, 5. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der ehemalige Finanzminister Ghyczy zum Präsidenten gewählt.

Bern, 4. März. Der Bundesrath beabsichtigt bei der Bundesversammlung den Erlaß eines Bundesgesetzes betreffend die Bildung oder die Trennung von Religionsgesellschaften zu beantragen.

Paris, 5. März. (Telegramm der „Agence Havas".) Die Verhandlungen mit dem linken Zentrum darüber, daß auch ein Mitglied der Minorität in dem neuen Kabinet Platz finde, sind gestern abgebrochen worden. Buffet soll in diesem Punkt sowohl, wie auch in Betreff der anderen auf die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bezüglichen Fragen sich neuerdings mit dem Marschall-Präsidenten in Einverständniß befinden, hat aber auf die Durchführung des Auftrages zur Bildung des neuen Kabinets verzichtet und mit dem Marschall-Präsidenten seit gestern keine weitere Unterredung gehabt. Unter den verschiedenen Gruppen der Linken finden Besprechungen statt, um zu einer Einigung betreffs der Ministerfrage zu gelangen.

London, 5. März. [Unterhaus.] Goeschen stellt zu der Bill über den Stellentausch in den Regimentern der Armee ein Amendement, wonach im Falle eines Stellentausches keinerlei Entschädigung gezahlt werden soll. Das Amendement wird nach langer Berathung mit 282 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Von Smyth wurde eine auf Aufhebung der Union zwischen England und Irland gerichtete Vorlage eingebracht. — Der Erzbischof Manning wird heute seine Reise nach Rom definitiv antreten. Man erwartet, daß seine Ernennung zum Kardinal gleich nach seiner Ankunft in Rom erfolgen wird.

Kopenhagen, 5. März. In der heutigen Sitzung des Folkething wurde der Antrag der Linken berathen, daß die Regierung in geheimer Sitzung über ihr Verhalten gegenüber dem Auslande Aufklärung geben solle.

Der Führer der Linken, J. A. Hansen, begründete den Antrag und stellte denselben als von einem Entgegenkommen gegen die Regierung zeugend dar. Der Konseilspräsident Fonnesbech erblickte in dem Antrage hingegen einen regierungsfeindlichen Eingriff in die Administrative und erklärte sich zu der gewünschten Aufklärung nur dann bereit, wenn die Form des Antrages geändert werde. Seitens des Ministeriums wurde ferner darauf hingewiesen, daß die beantragte Aufklärung in geheimer Sitzung so aufgefaßt werden könne, als ob die Regierung die Oeffentlichkeit und das Tageslicht zu scheuen Ursache habe; dies sei aber durchaus nicht der Fall, die Beziehungen der Regierung zum Auslande könnten nur als durchaus gute und freundliche bezeichnet werden und auch für die Zukunft scheine der politische Horizont von keinerlei Gewitterwolken bedroht. Nach längerer, zum Theil heftiger Diskussion wurde dann einstimmig ein vermittelnder Antrag angenommen, wonach — um die ursprüngliche Form dos Antrages zu ändern — eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission zur Entgegennahme der Aufklärungen der Regierung niedergesetzt werden soll

Washington, 4. März. Beide Häuser des Kongresses haben sich heute vertagt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 5. März. Die durch das neue gegen den staatsfeindlichen Ultramontanismus gerichtete Gesetz betroffenen bisherigen Leistungen des Staates sind in dem Staatshaushaltsetat unter den „dauernden Ausgaben" enthalten und umfassen die drei Positionen „Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute", beziffert mit 1,242,774 Mark, „katholische Konsistorien" mit 35,145 Mark und „katholische Geistliche und Kirchen" mit 1,399,909 Mark. (Das würden also 2,677,828 Mark sein. In dem Leitartikel unserer heutigen Morgennummer hatten wir die 3. Position nicht mitgerechnet. — Red. d. Posener Ztg.) Bei den bereits in den heutigen Blättern enthaltenen Besprechungen des Gesetzentwurfs ist eine wichtige Bestimmung desselben außer Acht gelassen. (In der Posener Ztg. haben wir sie bereits hervorgehoben. — Red. d. Posener Ztg.) Der neunte Paragraph lautet: „Die exekutivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert." So lange also für einen bischöflichen Sprengel die Staatsleistungen in Wegfall kommen, so lange wird auch der Staat hinsichtlich der katholischen Kirche bisher von Dritten geleisteten Einkünfte den weltlichen Arm entziehen. Die katholische Kirche wird sich also lediglich auf freiwillige Beisteuern angewiesen sehen. — Unter den vielfachen Gerüchten, welche in Bezug auf die neuen Maßregeln der Regierung gegen den Ultramontanismus verbreitet worden sind, befand sich auch die Behauptung, daß eine besondere Beeidigung der katholischen Beamten durch den sogenannten Testeid in Aussicht stehe. Wie ich höre, hat das Staatsministerium eine solche Maßregel noch nicht in nähere Erwägung gezogen. — Der Ober-Stiftshauptmann Piper, früher Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O., hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung aus seiner Stellung im Ministerium des Innern erbeten.

HB. **Berlin**, 5. März. In Abgeordnetenkreisen ist man geneigt, den gestern eingebrachten Entwurf über Entziehung der Staatsdotationen durch eine Kommission in Vorberathung nehmen zu lassen. Die Vorlage hat die Ultramontanen sichtlich überrascht, da dieselben bis zum letzten Augenblicke nicht geglaubt hatten, daß die Regierung sich zu diesem Schritte entschließen würde. Uebrigens ist dem Abgeordnetenhause heute eine Berichtigung zu dem Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung zugegangen, nach welcher in dem § 1 des Gesetzes hinter dem Worte „Fulda" noch das Wort „Limburg" einzufügen ist. In dem Gesetzentwurf war nämlich die Diözese Limburg übersehen worden.

— Zu dem Proteste katholischer Abgeordneter vom 27. Februar sind an dessen einzelne Unterzeichner bis heut von den nachstehenden Herren Zustimmungs-Erklärungen eingegangen:

Eduard Herzberg, Geh. Regierungs-Rath a. D. zu Insterburg. F. Herzberg, Appellations-Gerichts-Vice-Präsident zu Insterburg. Harnasch, Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent. Reinhold Meitz, Staatsanwalt zu Gleiwitz. Wache, Kreisrichter zu Gleiwitz. E. Steiner, Kreisgerichts-Sekretair zu Frankenstein. Albert von Rheinbaben auf Carolinenhof per Poln.-Wartenberg. Max von Rheinbaben auf Michalkowitz, Kreis Kattowitz. Ferdinand von Lippa auf Libischau, Kreis Breslau. Busch, Regierungs-Assessor zu Cassel. von Rosenberg, erster Staatsanwalt zu Breslau. von Briesen, Kammerherr und Regierungsrath zu Düsseldorf. R. Schmidt, Stadtrath a. D. zu Charlottenburg. C. Schmidt, Rentier zu Berlin. L. Suren, Hütten-Direktor zu Henriettenhütte. R. Jetschin, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator im Finanz-Ministerium. Strohn, Vermessungs-Revisor zu Stettin. Dr. Stricker, prakt. Arzt zu Dortmund. Mischke, Gymnasial-Schulamts-Kandidat zu Gnesen. Joseph Schrattenholz, Schriftsteller zu Bonn. Antweiler, Abtheilungs-Sekretär der Rheinischen Eisenbahn zu Baeuch. de Ball, Bauführer zu Halle a. S. H. Schmedding, Bauführer zu Halle a. S. Waujek, Lehrer zu Creuzburg O S.

— Der „Nat.-Ztg" wird von sehr genau unterrichteter Seite über das Ausgehen der Encyclica geschrieben:

„Man kann unmöglich zweifeln, daß die Encyclica bestellt ist. Gesetze für ungültig zu erklären, nachdem sie keine bloße Entwürfe geblieben, schien den Bischöfen bedenklich, die zwar nöthigenfalls „Märtyrer" spielen, aber doch lieber recht lange ihre Sitze behalten, anstatt in dem „Kerker" zu sitzen. Da gabs kein besseres Mittel, als den Papst reden zu lassen. Hat man sich das Dogma gefallen lassen, so liegt an einem tieferen Schritt auf der schiefen Ebene nicht viel, man läßt durch einen allgemeinen Ausspruch in Diözesanangelegenheiten eingreifen, um hintennach noch immer sagen zu können: eine Jurisdiktion hat „der heilige Vater" nicht geübt, weil er kein einzelnes dem Herrn Bischofe X. Y. unterworfenes Lamm genannt hat. Für die Verbreitung war leicht zu sorgen. Der schlaue Generalvikar X. hatte blos nöthig, dem Redakteur eines ergebenen Blattes die Uebersetzung zu geben — strafbar ist's nicht, jemand eine päpstliche interessante Fluchstilübung zuzustellen — und die Sache ist in Ordnung. Der ganze Vorgang liefert eine neue Probe der Art, wie der Jesuitismus seinen Zweck erreicht und zu gleicher Zeit jenen Seelen, die noch immer glauben, die preußischen Bischöfe hätten die Absicht oder seien doch nicht abgeneigt, einen modus vivendi zu akzeptiren, in ihren Augen diese Hoffnung läßt, weil die überflüssige bischöfliche Publikation unterbleibt. Wenn die Bischöfe nicht publiziren, und das werden sie schwerlich thun, da der Abdruck im „Westfäl. Merkur" erfolgt ist, damit die Encyklika ihre Verbreitung erhalte und die Herren Bischöfe säuberlich aus dem Spiele bleiben, kann ihnen gegenüber keine Remedur Platz greifen. Aber der König von Preußen hat wohl einen Grund, als Deutscher Kaiser von seinen Bundesfürsten eine Stütze gegen kuriale Anmaßung zu erwarten. Ein Nuntius in einem deutschen Staate, zur Vertretung eines Papstes, der die Gesetze eines deutschen Staates für ungültig erklärt, ist ein Hohn auf Deutschland. Wir hoffen, die bairische Regierung werde jenem Herrn seine Pässe zustellen und erwarten bis dahin, daß kein Deutscher, dem an seinem Vaterlande und dessen Ehre liegt, mag er Diplomat sein oder nicht, mit jenem Vertreter in irgend einen Verkehr trete."

Die „Nat.-Ztg." will es dahin gestellt sein lassen, ob die Hoffnungen des Korrespondenten bezüglich des Vorgehens Baierns gegenüber dem Nuntius sich realisiren werden und bemerkt:

Herr v. Lutz kann weder wie er will, noch will er wie er kann, noch ist es bei ihm irgend berechenbar auf welchem Punkt sein Wollen und sein Können zusammentreffen. Mit um so größerer Ruhe können wir der Initiative der preußischen Regierung vertrauen. Sie scheint uns bei jedem ihrer Schritte den Triumph zu feiern, daß man behauptet, der Schritt hätte schon lange geschehen müssen. Nur hatte noch Niemand die Maßregel früher vorgeschlagen oder nur erdacht. Auch der kleine Schnitt in die Dotirung der Geistlichkeit, welcher jetzt geschieht, schließt diese Seite des Vorgehens noch nicht ab — es ist gleichsam nur der Anschnitt des Kuchens -- aber damit in seiner Art auch ein Programm.

— Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Aus Rheinland und Westfalen gehen hier manche Klagen über ultramontane Wühlereien ein, und es ist die Geistlichkeit nicht allein, welcher ihnen Vorschub leistet, sondern leider auch ein Theil der weltlichen Behörden. Der Fall des Landraths des Kreises Halle in Westfalen, Graf Korff-Schmiesing, der seine Kreiseingesessenen zu einer Adresse an den Papst auffordern ließ, steht keineswegs vereinzelt da. Es sind nicht bloß Landräthe, sondern auch Regierungs- und Ober-Regierungsräthe und andere Beamte, welche keine Sympathie haben für die Gesetze, welche sie ausführen sollen. Das ist gewiß ein Uebelstand. Die Staatsregierung hat sich bisher in diesem Punkte sehr tolerant gezeigt, so tolerant, daß 1866 der Landrath des Kreises Cleve in einer öffentlichen Versammlung die Nachricht von dem Siege der Oesterreicher bei Custozza mit den Worten mittheilen konnte: „Endlich einmal eine erfreuliche Nachricht!" Und es dauerte ziemlich lange, bis ein solcher königlich preußischer Landrath seine Entlassung erhielt. Wir sind jetzt zwar in keinem auswärtigen Kriege begriffen, aber desto schlimmer droht der innere zu werden. Die Regierung muß zur Ausführung ihrer Maßregeln nothwendig Beamte haben, auf die sie sich völlig verlassen kann, und wenn Beamte, die mit ihrer Ueberzeugung auf der Seite der Gegner der Regierung stehen, nicht freiwillig ihre Entlassung nehmen, so wird nichts übrig bleiben, als daß ihre Entlassung verfügt wird. Es mehren sich die Anzeichen, daß die Staatsregierung in dieser Richtung vorzugehen entschlossen ist. Gesetzentwürfe für die Reform der Verwaltung in Rheinland und Westfalen werden in dieser Session nicht vorgelegt werden; aber darauf ist wenig Gewicht zu legen, da der Landtag diese Gesetzentwürfe durchzuberathen doch keine Zeit finden würde. Dagegen ist eine Reform der Verwaltung im obigen Sinne dringend nöthig und auch wohl zu erwarten. Eine Reinigung des Beamtenstandes von staatsfeindlichen Elementen ist in manchen Gegenden schon lange dringend gewünscht worden, und eine solche Maßregel, wenn Einzelne auch hart davon betroffen werden mögen, läßt sich nicht länger aufschieben, wenn der Kampf, wie die Ultramontanen drohen, ein ernsthafter wird."

— Der Vertreter des Kultusministers erklärte kürzlich in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses ein von verschiedenen Seiten beantragter Gesetzentwurf über den Austritt aus einer Synagogengemeinde könne in der laufenden Session nicht mehr vorgelegt werden. Es hat diese Erklärung, wie die „Voss. Ztg." von zuverläßiger Seite erfährt, darin ihren Grund, daß der Kultusminister eine allgemeine Regelung der Verhältnisse der Juden, unter Berücksichtigung der im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretenen Bewegung innerhalb des Judenthums beabsichtigt, welches längere Zeit in Anspruch nimmt. Vor Ausarbeitung eines dahin zielenden Gesetzentwurfs sollen Vertrauensmänner aus jüdischen Kreisen zur Abgabe ihrer Meinung aufgefordert werden.

— Die Provinzial-Ordnungskommission beschloß gegen den ausdrücklichen Widerspruch des Regierungskommissars mit elf gegen zehn Stimmen die Theilung der Provinz Preußen in zwei Provinzen: Ostpreußen und Westpreußen. Die Dotationskommission beschloß die Erhöhung der Dotationen für den Chausseebau um vier Millionen Mark.

— Die bereits telegraphisch signalisirte Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden, datirt vom 4. März, und bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Pferden ist über sämmtliche Grenzen gegen das Ausland bis auf Weiteres verboten.

§ 2 Das Reichskanzler-Amt ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und etwa erforderliche Kontrolemaßregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

— Der „R.-Anz." publizirt eine kaiserliche Verordnung vom 26. Februar, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Abfällen und Verpackungsmaterial solcher Kartoffeln, welche lautet:

§ 1. Die Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Schalen und anderen Abfällen solcher Kartoffeln, ferner von Säcken oder sonstigen Gegenständen, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Kartoffeln oder Kartoffelabfälle gedient haben, ist bis auf Weiteres verboten. Auf Kartoffeln, welche als Schiffsproviant eingehen und von dem Schiffe nicht entfernt werden, findet das Verbot keine Anwendung. § 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

— Der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt, daß dem von der Königlich baierischen Regierung ausgedrückten Wunsche wegen Fortsetzung der Ausprägung von silbernen Fünfmarkstücken durch die Königlich baierische Münzanstalt entsprochen werde, und beschlossen, daß der Gesammtbetrag der auszuprägenden silbernen Fünfmarkstücke vorläufig auf 4 Millionen Stück festgesetzt werde und dem Reichskanzler-Amt die Vertheilung dieses Gesammtbetrages auf die Münzstätten mit der Maßgabe zu überlassen, daß bei dieser Vertheilung die Gesammtleistungsfähigkeit der einzelnen Münzstätten bei Ausprägung von Reichsmünzen zu Grunde gelegt werde.

Aus Paris, 3. März schreibt ein Korrespondent der „Köln. Z.": „Daß sich der Bildung des neuen Ministeriums ernsthafte Schwierigkeiten entgegenstellen, ist offenbar; bin ich recht be-

richtet, so liegen sie nicht an der Personenfrage, sondern daran, daß Buffet und seine liberalen Mitarbeiter eine freisinnigere Regierungspraxis verlangen, als der Marschall zugestehen will. Unterstützt werden ihre Forderungen durch die zunehmende Spaltung im rechten Zentrum; es sind schon etwa 70 Mitglieder desselben den neuen Fraktionen Changarnier und de Clery beigetreten, bilden also eine besondere antirepublikanische Doppelgruppe und zwingen somit das liberale rechte Zentrum, sich mehr und mehr an die Linke anzulehnen. Buffet und der Marschall selbst werden also, um eine Majorität zu bilden und zu lenken, der Hülfe Dufaure's nicht wohl entbehren können. Eine Schwierigkeit von nicht geringer Bedeutung bildet aber die antibonapartistische Untersuchung und die Haltung, welche die Linke derselben gegenüber einnimmt. Hätte die Verhandlung, wie Tailhand es wünschte, gestern stattgefunden, so hätte das alte Ministerium den Strauß und den etwaigen Tadel auf sich genommen; da sie aber verschoben ist, muß das neue Kabinet sofort den Bonapartisten gegenüber Stellung nehmen, und zwar nicht mit leeren Redensarten, sondern praktisch, durch Herausgabe oder Verweigerung der Prozeßakten. Die Linke besteht darauf."

Madrid, 24. Febr. Gestern Nachmittag haben die Vertreter Belgiens und Deutschlands dem Könige ihr Beglaubigungsschreiben überreicht. Der deutsche Gesandte, Graf Hatzfeld richtete an den König folgende Ansprache:

„Sire! Der Kaiser, mein erhabener Souverain, dessen Wunsch stets die Wiederherstellung der Monarchie in Spanien gewesen ist, hat mit lebhafter Befriedigung den Brief empfangen, durch welchen Ew. Majestät geruht haben, ihm ihre Thronbesteigung anzuzeigen. Die bei diesem Anlasse von Ew. Majestät kundgegebenen hochherzigen Absichten, mit den alten und ruhmreichen Traditionen Spaniens die Aufrechthaltung der politischen Freiheiten der Religion zu vereinigen, sind von meinem erhabenen Souverain als eine werthvolle Bürgschaft aufgenommen worden, daß Ew. Majestät unter Gottes Beistande in dem Unternehmen, Ihrem Vaterlande den Frieden und die Wohlfahrt zu bringen, einen glücklichen Erfolg erzielen werden. Indem der Kaiser mir die schmeichelhafte Sendung anvertraute, ihn bei Ew. Majestät zu vertreten, geruhte er mir aufzutragen, Ihnen die aufrichtige Theilnahme auszusprechen, welche er an Ihrem Ruhm und an dem Glücke Ihrer Unterthanen nimmt, und nichts zu unterlassen, um die Bande der Freundschaft, welche seit langer Zeit Deutschland und Spanien vereinigen, zu erhalten und fester zu knüpfen. Diesem Zwecke werde ich alle meine Kräfte weihen, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, mir diese Aufgabe zu erleichtern, indem Sie mir Ihr hohes Wohlwollen und den Beistand Ihrer Regierung zuwenden. Ich habe die Ehre, Sire, Ew. Majestät die Antwort des Kaisers auf den Brief, den Sie geruht haben an ihn zu richten, sowie das kaiserliche Schreiben, welches mich bei Ew. Majestät in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers des deutschen Reiches beglaubigt einzuhändigen."

Der König ertheilte auf diese Ansprache folgende Antwort:

Herr Minister! Sehr angenehm ist es mir, durch Ihre Worte die schon lange von mir gehegte Ueberzeugung bestätigt zu sehen, daß Ihr erhabener Souverän mit Befriedigung die Nachricht von meiner Thronbesteigung entgegennehmen und der Aufrichtigkeit meiner Absichten, unter Gottes Beistande meinem geliebten Vaterlande den so ersehnten Frieden und die Wohlfahrt wiederzugeben, Gerechtigkeit widerfahren lassen würde. Ich erkenne gleichfalls mit lebhaftem Vergnügen die Theilnahme, welche Se. Kaiserliche Majestät mir beweist, sowie den edlen Vorsatz, welcher ihn leitet, indem er Ihnen den Auftrag ertheilt, darauf hinzuwirken, daß die seit lange bestehenden Freundschaftsbande zwischen Spanien und Deutschland erhalten und fester geknüpft werden; eine Absicht, welche dem von mir gehegten beständigen und aufrichtigen Wunsche so sehr entspricht. Ich bitte Sie, Sr. Kaiserlichen Majestät die Empfindungen kundzuthun sowie auch den Ausdruck der Wünsche, welche ich für sein Wohlergehen und für die Wohlfahrt der großen Nation hege, deren Geschicke ihm anvertraut sind, und seien Sie versichert, daß Sie zur leichteren Ausführung Ihres ehrenvollen Auftrages bei mir und meiner Regierung stets die wohlwollende Aufnahme und die getreue Mitwirkung finden werden, welche Ihre hervorragenden Eigenschaften und das von Ihrem Souverän in Sie gesetzte Vertrauen verdienen. Mit Vergnügen nehme ich daher die Antwort Sr. Majestät auf den von mir an ihn gerichteten Brief sowie das Schreiben entgegen, welches Sie an meinem Hofe als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des deutschen Reiches beglaubigt.

London, 3. März. Die Homeruler haben in ihrer Angst vor dem souveränen Volke von Irland gestern in ihrer Fraktion unter Butt's Vorsitz beschlossen — sie selbst wissen am besten, wie mit widerstrebendem Herzen —, bei der Neuwahl in Tipperary nicht nur keinen Gegenkandidaten aufzustellen, sondern auch die Wiederwahl des entsprungenen Sträflings geradezu zu unterstützen. Eine Einladung, der Wahl beizuwohnen, haben sie indeß ausgeschlagen. Gleich nach Schluß der Zusammenkunft setzte Butt ein Schreiben an die Wähler in Tipperary auf, worin er ihnen die gefaßten Beschlüsse mittheilt und ihnen die Wiederwahl Mitchel's anempfiehlt. Die Homeruler bezeichnen die Wahl als eine verfassungsrechtliche Lebensfrage, da jeder Wahlbezirk ermächtigt sein müsse, ganz nach eigenem Ermessen seinen Mandatar zu wählen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß, wenn man erst lernt, seine Haltung dem Wunsche des Pöbels anzupassen, die Logik sehr bald von selbst denselben Assimilirungsprozeß durchmacht. — In der Congregational Memorial Hall in der City fand vorgestern Abend eine zahlreich besuchte Versammlung von Nonconformisten statt, um über die Entstaatlichungsfrage zu verhandeln. Ein Geistlicher, der ganz kürzlich von der Staatskirche zu den Nonconformisten übergetreten ist, hielt bei der Gelegenheit einen längeren Vortrag über die kirchliche Vorlage, welche augenblicklich das preußischische Abgeordnetenhaus beschäftigt, betreffend die Verwaltung von Kirchenvermögen. Dem Vortrage wurde mit vielem Interesse zugehört. Der Vortragende beleuchtete sodann die verwickelte Frage über Entstaatlichung der Kirche in England und bezeichnete den Gedanken der preußischen Vorlage als das langgesuchte Mittel zur Lösung. Diese Ausführung wurde mit lautem Beifalle begrüßt. Uebrigens wurde bei jener Versammlung auch dem Fürsten Bismarck eine enthusiastische Huldigung zu Theil. Als der erwähnte Redner seinen Namen in Verbindung mit den neuesten kirchlichen Gesetzen nannte, brach die Versammlung in so anhaltende Cheers aus, daß der Vortrag auf einige Minuten unterbrochen werden mußte.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 5 März. 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Dr. Leonhardt und Dr. Achenbach mit zahlreichen Kommissarien.

Den Vorsitz führt Herr v. Bernuth.

In das Haus eingetreten ist Professor Dr. Beseler. — Eingegangen sind ein Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes, ein Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung der Korporationsrechte an Baptisten-Gemeinden. v. d. Marwitz hat sein Amt als Schriftführer niedergelegt; das Mandat der beiden Mitglieder der Staatsschuldenkommission ist erloschen, ebenso das zweier Mitglieder der Matrikelkommission; die Ersatzwahlen werden in der nächsten Plenarsitzung stattfinden.

Der Gesetzentwurf betreffend den Rechtszustand in den nach dem Vertrage über die Theilung des Kommuniongebietes am Unterharze mit Preußen vereinigten Gebieten wurde ohne Debatte nach dem Vorschlage der Kommission in seinem einzigen Paragraphen in folgender Fassung angenommen: „Die in der Stadt Goslar geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften treten in den Gebieten, welche nach den Artikeln 1 und 2 des Vertrages über die Theilung des Kommuniongebietes am Unterharze vom 9 März 1874 dem Königreich Preußen einverleibt sind, am 1. Mai 1875 in Kraft, insoweit sie nicht schon bisher dort gegolten haben."

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Gebühren der Anwalte und Advokaten, welcher von der Justizkommission erheblich abgeändert ist. Die Gebühren sollen um ¼ ihres bisherigen Betrages in den sechs östlichen Provinzen, in Hannover und Westfalen erhöht werden; auf Tagegelder, Reisekosten und Schreibgebühren soll diese Bestimmung keine Anwendung finden. In einem neuen Paragraphen schlägt die Kommission vor, daß den Anwalten und Advokaten gestattet sein soll, über den Betrag der ihnen zu vergütenden Reisekosten ein anderes Uebereinkommen zu treffen. Gegen diesen Zusatzparagraphen erklärte sich der Regierungskommissar Geh. Justizrath Kurlbaum mit großer Entschiedenheit und wird derselbe abgelehnt. Der von der Kommission abgeänderte § 4: „Dieses Gesetz findet auf bereits anhängige Prozesse erst nach Beendigung der Instanz Anwendung; der § 2 ist auf alle nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommenen Geschäfte anzuwenden", wird jedoch trotz des Widerspruchs desselben Regierungskommissars angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Gebühren der Advokaten, Notarien, Skribenten und Wechselnotarien im Bezirk des Appellationsgerichtes zu Frankfurt a. M. bestimmt, daß bei den Gebührensätzen zwei Mark Reichsmünze an die Stelle eines Guldens süddeutscher Währung treten sollen. Die bei der Umrechnung der Gebühren in Reichsmarkrechnung sich ergebenden Pfennigbeträge, welche nicht durch fünf theilbar sind, werden auf den nächsten durch fünf theilbaren Betrag erhöht. Der Gesetzentwurf wird ohne erhebliche Debatte angenommen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen sind nur redaktioneller Natur.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Leinwandleggen, der im Abgeordnetenhause bereits unverändert angenommen ist; die Kommission für Handel und Gewerbe empfiehlt ebenfalls die unveränderte Annahme, v. Kleist-Retzow spricht seine Zufriedenheit mit dem Gesetze aus, weil die Leinwandleggen nicht einfach aufgehoben werden, wie dies im früheren Entwurfe vorgeschlagen war, sondern weil die Leggeanstalten nur aufgelöst werden sollen, sobald und soweit ihr Fortbestehen durch ein Bedürfniß des Verkehrs nicht mehr erfordert wird. Der Oberbürgermeister Hasselbach empfiehlt den Gesetzentwurf aus demselben Gesichtspunkte, kritisirt aber die Leggeanstalten als eine kaum noch den modernen Verhältnissen entsprechende Tradition. — Das Gesetz wird ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung in Betreff der Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate im Jahre 1873. Der Antrag des Referenten Dr. Tellkampf lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, zu erklären: daß die oben erwähnte Uebersicht zu materiellen Erinnerungen keine Veranlassung gebe, und daß wiederum, wie im Jahre 1872, die günstigen Resultate der Bergverwaltung volle Anerkennung verdienen."

Berichterstatter Dr. Tellkampf: Die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate im Jahre 1873 ist von besonderem Interesse, weil in den ersten Monaten jenes Jahres die Spekulation der Gründerperiode den Höhepunkt erreicht hatte, der dann im Mai desselben Jahres die Wiener Krisis folgte und in deren weiterem Verlaufe in Deutschland die Gesundheit und die Solidität der Industrie-Unternehmungen auf eine scharfe Probe gestellt wurde, so daß also die Frage naheliegt, ob der Betrieb der fiskalischen Bergwerke und Hütten des preußischen Staats auch in jenem kritischen Jahre so günstige Resultate erzielt hat, daß daraus der Schluß zu ziehen ist, daß auch für die Zukunft diese Bergwerke und Hütten im Besitze des Staates zu erhalten seien; während in der Theorie in der Regel angenommen wird, daß die Staatsindustrie nicht aufrecht zu erhalten sei, sondern daß der Besitz der Industrieanlagen des Staats in Privathände überzugehen habe. Nach der vorliegenden Uebersicht sind die Resultate im Jahre 1873 außerordentlich günstige gewesen und auch das vorläufige Resultat, welches auf Seite 20 des Berichts über das folgende Jahr mitgetheilt ist, lautet sehr gut, so daß diese Industrie offenbar als eine durchaus gesunde während jener allgemeinen Krisis sich bewährt hat. Ich gehe nun zu den Einzelheiten über, während ich der Ordnung des Berichts folge. Diese führt uns zunächst zu einer Uebersicht der Bergwerks- und Hüttenindustrie in ganz Preußen. Im Jahre 1872 waren die Verhältnisse derselben sehr günstig und zufriedenstellend und in den ersten vier Monaten des Jahres 1873 entwickelte sie sich sehr glänzend weiter. Der Rückschlag trat ein als im Mai die Wiener Krisis erfolgte; anfangs schien die Eisenindustrie in Folge vieler auszuführender Aufträge wenig zu leiden. Indeß in der Mitte des Jahres traten Stockungen ein. Günstiger waren die Verhältnisse bei dem Kohlenbergbau, in Folge der Aufträge, die dafür schon für ein Jahr in Voraus ertheilt worden waren. In Preußen behauptet der Kohlenbergbau, wie bekannt, nach der wirthschaftlichen Seite hin die erste Stelle. An dem Gesammtwerthe der Bergwerksproduktion im Jahre 1873 waren die mineralischen Brennstoffe allein mit 83$\frac{3}{10}$ Proz. betheiligt. Der Gesammtwerth der Bergwerke, Hütten und Salinen des preußischen Staats erreichte im Jahre 1873 die Höhe von 391,894,688 Thlr. gegen 344 499,751 Thlr. im Vorjahre. Dies ergiebt eine Werthsteigerung von 13,7 Prozent. Der Gesammtwerth der auf den Staatswerken Preußens im Jahre 1873 erzielten Produktion erreichte die Höhe von 45 999,971 Thlr. gegen 33 512,953 Thlr. im Jahre 1872 und gegen 24 255,359 Thlr. im Jahre 1871, also eine Steigerung gegen 1872 um 37,3 Prozent, gegen 1871 um 89,6 Proz., offenbar ganz außerordentlich günstige Resultate. Der Gesammtüberschuß hat betragen 1873 17 445 596 Thlr., 1872 10 986,785 Thlr., mithin für 1873 mehr 6 458,811 Thlr. Hiernach haben wir so außerordentlich günstige Resultate vor uns, daß wir wohl sagen dürfen, daß dieser Betrieb in der Hand des Staates ein sehr rentabler ist. Ich freue mich, daß nur sehr unbedeutende Werke veräußert worden sind, während alle größeren Werke festgehalten wurden. Ich erlaube mir, etwas spezieller auf die Frage einzugehen, ob der Staat in seinem Betriebe befindliche Eisen- und Kohlenbergwerke verkaufen müßte. Als Grund führt man an, daß der Staat nicht geeignet sei, Industrie zu treiben, daß Private viel billiger produziren. Im Interesse des Publikums müßte es Privaten überlassen werden, damit die größtmöglichste Wohlfeilheit durch die freie Konkurrenz erzielt werde. Diesem gegenüber muß man bei der erwähnten Rentabilität der fiskalischen Bergwerke und Hütten zuvörderst wohl berücksichtigen, daß es sich hier um Eisenhütten- und Kohlenbergwerke handelt, die für einen Staat, wie es der unsrige ist, beizubehalten sind im Interesse der Unabhängigkeit dem Auslande gegenüber und im Interesse der Unabhängigkeit im Inlande den Aktiengesellschaften und deren möglichen Monopolpreisen gegenüber. Hierüber erlaube ich mir noch einige Worte zu sagen, während ich als auf eines der erläuternden Beispiele, das freilich in entfernterer Zeit zurückliegt, dir Vieil'e Montagne, verweise. Diese Aktiengesellschaft brachte eine große Anzahl von Zinkgruben in ihre Hand und suchte dann Monopolpreise zu erzielen. Einige Aktiengesellschaften haben alle kleinen Kapitalisten, die ihnen in der Konkurrenz entgegenstanden, erdrückt. Die Voraussetzung der gesunden Volkswirthschaft, daß die freie Konkurrenz die größte Wohlfeilheit hervorbringt, wird durch die Aktiengesellschaften der Gründerperiode aufgehoben. Unsere fehlerhaften Aktiengesetze sind der Reform sehr bedürftig, sie bieten dem großen Kapital die Möglichkeit, die Konkurrenz kleinerer Kapitalisten zu vernichten. Der Staat muß sich von den Privilegten solcher monopolisirenden Aktiengesellschaften fern halten. Wie hat nun die Verwaltung bei diesen günstigen Resultaten die Arbeiter behandelt? Es handelt sich um 42,523 Arbeiter; die Maßregeln der Regierung sind durchweg praktisch richtig. Die Regierung hat die Sache an der Wurzel angegriffen, an der Bildung der Arbeiter, und zwar sowohl was die höheren Lehranstalten betrifft, als auch die mittleren und untern. Man hat das Schulwesen im Bergbau von Saarbrücken reformirt, man hat Vorschulen und eine Hauptbergschule angelegt, alles auf Kosten des Staates. Man ist dabei nicht stehen geblieben; man hat für die jugendlichen Arbeiter sowohl in Saarbrücken als in Oberschlesien und am Harz eine hinreichende Zahl von Schulen angelegt und die Zahl der Schüler ist eine sehr bedeutende. Man hat diese Sorge ausgedehnt auf Industrieschulen für Mädchen, und auf kleine Kinderschulen. Was ferner die Stellung der Arbeiter betrifft, so ist seit dem Jahre 1871 die Reform des preußischen Knappschaftswesens durchgeführt und die Resultate sind günstig. Die Regierung bringt dabei als Bergwerksbesitzer bedeutende Opfer, nämlich sie zahlt ebenso viel als die aktiven Arbeiter an baaren Zuschüssen leisten und dadurch ist es möglich geworden, für die Invaliden, Wittwen und Waisen zu sorgen. Was den Lohn betrifft, so ist der im Jahre 1873 sehr hoch gewesen. In der neueren Zeit sucht man vorzugsweise durch Erhöhung der Arbeitsleistungen auch in dieser Beziehung zu wirken. Ferner hat die Regierung für die neuen Ansiedelungen von Bergleuten bedeutende Opfer gebracht. So hat die Regierung verausgabt an unverzinslichen Bauvorschüssen 161,050 Thlr., an Prämien zum Bau von Arbeiterhäusern 72,075 Thlr. Sie hat den Arbeitern gesunde und gute Wohnungen verschafft, der Arbeiterstand ist häuslicher, sparsamer und dauernder geworden. Deshalb erlaube ich mir den von mir gestellten Antrag zu empfehlen.

Der Antrag des Referenten wird mit großer Majorität angenommen.

Der Gesetz-Entwurf betreffend den Uferbau an der Weser im Kreise Rinteln wird in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung unverändert in einmaliger Schlußberathung definitiv ohne Debatte angenommen.

Der Gesetz-Entwurf betreffend die Gebühren der Hebammen in der Provinz Schleswig-Holstein lautet in seinem einzigen Paragraph: „Die durch die Passus 2 und 4 des Kanzleipatents vom 3. September 1818 und die §§ 24 und 25 der Hebammen-Ordnung für das Herzogthum Holstein vom 16. Februar 1854 eingeführte Sporteltaxe für die Distrikts- (Bezirks-) Hebammen sowie die denselben beigelegte Befugniß, auf Hochzeiten und Kindtaufen Sammlungen anzustellen, beziehungsweise die Ablösung dieser Sammlungen zu verlangen, endlich die durch Resolution vom 14. Dezember 1787, Zirkular-Verfügung vom 2. und 13. August 1819 und § 19 der Hebammen-Ordnung für das Herzogthum Holstein vom 16. Februar 1854 sowie durch die Hebammen-Ordnung für das Herzogthum Schleswig vom 18. Februar 1765 und die Resolution vom 9. Juni 1815 begründete Befugniß der Distrikts- (Bezirks) Hebammen in allen Geburtsfällen, in welchen sie nicht selbst, sondern eine andere Hebamme oder ein Geburtshelfer Hilfe geleistet hat, von der Entbundenen Gebühren zu verlangen, werden hierdurch aufgehoben."

Derselbe wird, nachdem der Referent v. Thaden die unveränderte Annahme empfohlen, angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bestimmten Abgaben von Taufen und Trauungen, welche bereits im Abgeordnetenhause genehmigt worden ist.

§ 1. Die Abgaben von Taufen und Trauungen, welche zur Unterstützung der Hebammen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und in der Rheinprovinz auf Grund der Allerh. Kabinetsordres vom 22. Juli 1808 und 16. Januar 1817, sowie des sächsischen Patents vom 12. Jan. 1811 erhoben werden, kommen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab in Wegfall.

§ 2. Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Hebammenwesens werden die Beträge, welche zur Unterstützung der Hebammen in denjenigen Distrikten erforderlich sind, in denen die Abgabe (§ 1) bisher erhoben worden ist, aus den Beständen der bei einzelnen Regierungen angesammelten Hebammen-Unterstützungsfonds entnommen.

Die letzteren sind zu diesem Zwecke zu einem Zentralfonds zu vereinigen.

Graf Brühl beantragt in Uebereinstimmung mit dem ähnlichen Antrage des Abg v. Manteuffel im Abgeordnetenhause sowohl in der Ueberschrift als in den §§ 1 und 2 hinter „Unterstützung" hinzuzusetzen: „und Ausbildung". Er begründet seinen Antrag damit, daß die Einnahmen bisher schon zur Ausbildung der Hebammen benutzt worden sind, und empfiehlt seinen Antrag, weil er den Instituten, die in einzelnen Landestheilen zur Ausbildung von Hebammen bestehen, das Fortbestehen ermögliche. Der Regierungskommissarius Geh. Rath Dahrenstaedt bekämpft diesen Antrag, weil es sich nur um eine Anstalt in der Lausitz handele. v. Kleist-Retzow empfiehlt den Antrag, weil die angesammelten Gelder doch auch zur Ausbildung der Hebammen verwendet werden müßten, da sie dazu angesammelt seien: das Amendement entspreche also nur der Billigkeit und sei ganz unbedenklich. Gegen den Antrag spricht sich der Referent Dr. Elwanger aus, trotzdem wird der Antrag angenommen. Das Gesetz muß also noch einmal an das Abgeordnetenhaus gehen.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr. (Kleinere Gesetze; Wahl je zweier Mitglieder zur Staatsschulden- und Matrikelkommission und eines Schriftführers. — Am Montag sollen nach der Absicht des Vizepräsidenten v. Bernuth die Gesetze über Aufhebung des Lehnsverbandes der Kur-, Alt- und Neumark und betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes berathen werden, am Schlusse der nächsten Woche, am Freitag ungefähr, soll die Berathung der Vormundschaftsordnung beginnen.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6 März.

— **Der Kreis Chodziesen** hatte unter dem 13. Februar 1865 eine Anleihe von 80,000 Thlr. contrahirt, und auf den, den betreffenden Obligationen beigefügten Coupons am Schluß den Vermerk aufgedruckt: „zahlbar vom 1. bis 15. Oktober resp. 1. bis 15 April in Bromberg bei Gebrüder Friedländer, in Berlin bei Gebr. Friedländer u. Co." Es lag auf der Hand, daß Kreisobligationen, die auch in Berlin Zahlstellen hatten, leichter zu begeben waren, als solche, deren Coupons nur in Chodziesen eingelöst wurden. — Einige Termine kam der Kreis seiner in dem Coupon ausgesprochenen Verpflichtung nach, lehnt dieselbe jedoch seit einigen Jahren in Bezug auf die Zahlpflichtigkeit am hiesigen Orte pure ab. Eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, der Regierung zu Bromberg, hatte weiter keinen Erfolg, als die Mittheilung, daß der betreffende Vermerk über die Zahlung der Zinsen am hiesigen Platz nur ein Privatabkommen des früheren Landraths mit den Kontrahenten der Anleihe gewesen wäre. Die „Berl. Börs.-Z.", welche dies mittheilt, tritt natürlich für die berliner Interessenten ein, indem sie hinzufügt: „Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Auffassung vom Werth gemachter Versprechungen, die sich in diesem Verhalten der betreffenden Stellen dokumentirt, und sie verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden, wenn auch das Objekt, um welches es sich hierbei handelt, an sich unbedeutend ist. Die Vertragstreue muß sich bei kleinen wie bei großen Veranlassungen mit gleicher Gewissenhaftigkeit dokumentiren, und wenn die Behörden des Kreises Chodziesen s. Z. von dem Privatabkommen des Kreislandraths Vortheil gezogen und zugegeben haben, daß dasselbe in offiziellster Weise auf den betreffenden Koupons konstatirt wurde, so sind sie ganz unzweifelhaft gehalten, dies sog. Privatabkommen auch jetzt zu respektiren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Banknachrichten.** Dem „Börs. Cour." zufolge wird die Dividende der Preußischen Bank 12¾ pCt. betragen — In der gestern Donnerstag in Berlin abgehaltenen Generalversammlung der Aktionaire der Berliner Makler-Vereinsbank war ein Aktienkapital von 607,000 Thlr. vertreten. Zu Revisoren wurden die Herren Herm. Reiche und Emil Treitel gewählt, zu deren Stellvertreter die Versammlung den Direktor Fraustädter bestellte. — Der Aufsichtsrath des Oberschlesischen Kreditvereins hat beschlossen, nach starken Dotirungen des Reservefonds eine Dividende von 5 pCt. zur Vertheilung zu bringen. — In der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes der Leipziger Diskonto-Gesellschaft wurde beschlossen, die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. aus dem 193,917 Thlr. betragenden Reingewinn der am 27. huj. abzuhaltenden Generalversammlung vorzuschlagen. — Wie die „B. u. Hdls. Ztg." hört, soll die Allgemeine deutsche Kreditanstalt in Leipzig damit umgehen, die Liquidation der Dresdener Wechlerbank (früher Günther u. Rudolph) herbeizuführen, um auf der Basis dieses Geschäftes unter Leitung der Herren Günther u Rudolph eine Kommandite in Dresden zu errichten. Die bezüglichen Verhandlungen sind im Gange. — In der am Mittwoch in Dresden stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Dresdener Bank waren 22 Aktionäre mit 1110 Aktien und ebensoviel Stimmen vertreten. Die Decharge wurde ertheilt und der Antrag des Verwaltungsrathes, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6 Prozent zu vertheilen, genehmigt. Dieselbe gelangt sofort zur Auszahlung. Die im Laufe des vorigen Jahres durch Kooptation in den Aufsichtsrath aufgenommenen 2 Mitglieder wurden ebenso wie die statutengemäß ausscheidenden 3 Mitglieder wiedergewählt. — Wie der „Börs. Cour." hört, stellt sich der Jahresabschluß der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen derart, daß dem Aufsichtsrathe die Vertheilung einer Dividende von 7½ Proz. vorgeschlagen werden wird.

** **Eisenbahnbaugesellschaft F. Pleßner & Co. in Konkurs.** Wie der „Börs. Cour." hört, ist der Vergleich zwischen der Erfurt Hof-Eger Eisenbahngesellschaft und der Pleßnerschen Konkursmasse bisher nicht zum Abschluß gelangt. In den Kreisen der Gläubiger der Pleßnerschen Gesellschaft ist man allgemein davon überzeugt, daß dieser Vergleich, so wie er proponirt ist, von größtem Vortheil für die Masse wäre und man geht mit der Absicht um, dieser Ueberzeugung einen offiziellen Ausdruck zu geben.

** **Undeutlich gestempelte fremde Prämien-Loose.** Der Frankfurter Handelskammer ist auf ein von ihr an das Reichskanzleramt gerichtetes Gesuch um Gestattung nochmaliger kostenfreier Stempelung der ursprünglich undeutlich abgestempelten oder mit einem im Laufe der Zeit undeutlich gewordenen Stempel versehenen außerdeutschen Prämienscheine der nachstehende zustimmende Bescheid zugekommen: „Berlin, 24. Februar. Der Handelskammer wird auf die gefällige Zuschrift vom 15 d. Mts. erwidert, daß undeutlich abgestempelte ausländische Inhaberpapiere mit Prämien schon seither häufig zur Prüfung vorgelegt und geeigneten Falls mit einer Beglaubigung der Echtheit des Stempelaufdrucks versehen worden sind. Bezügliche Anträge sind an diejenige Behörde zu richten, von welcher der Stempelaufdruck bewirkt ist, und finden, soviel dem Reichskanzler-Amt bekannt, überall kostenfreie Erledigung. Das Reichskanzler-Amt. (gez.) Eck"

** **Pommersche Zentralbahn.** Die Summe von 1 500,000 Thlr. zu deren Herausgabe an die Bahngesellschaft die Herren Schuster und Oder solidarisch durch Spruch des berliner Stadtgerichts verurtheilt worden sind, beruht, wie die „B.- und Hdls.-Ztg." weiß, auf der Berechnung, daß dieselben Aktien a 70 Proz. verkauft haben, die nur zu Pari begeben werden durften.

** **Neueröffnete Bahnstrecken.** Im Laufe des Monats Januar c. sind folgende dem Verkehr übergeben worden: Von der Oberschlesischen Bahn die 29 Kilometer lange Bahnstrecke Camenz-Giesmannsdorf. Von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn die 31 Kilometer lange Theilstrecke Reppen-Cüstrin. Von der Erzherzog Albrecht-Bahn die 107,5 Kilometer lange Bahnstrecke Stryj-Stanislau Von der Großherzoglich Badischen Staatsbahn die von ihr in Betrieb genommene 8 Kilometer lange Bahnstrecke Denzlingen-Waldkirch, Eigenthum der Stadtgemeinde Waldkirch und von dieser erbaut. Von der Nassauischen Staatsbahn die 12,40 Kilometer lange Theilstrecke Eschhofen-Niederselters, der im Bau begriffenen Bahn von Frankfurt a. M. nach Limburg.

** **Wien,** 5. März. Zwischen sämmtlichen Eisenbahnverwaltungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Elsaß-Lothringens ist endlich nach mehrjährigen Berathungen ein Wagen-Kartell-Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem die auf die Kartellbahn übergehenden Wagen derartig garantirt sind, daß selbst bei event. Beschlagnahme durch die Gerichtsbehörden die betr. Bahn, der Eigenthumsbahn gegenüber haftbar bleibt.

** **London,** 4. März. Die Anglo-Egyptische Bankgesellschaft veröffentlicht eine Erklärung, wonach sie von der egyptischen Regierung ermächtigt ist, die Nachricht, daß über die Aufnahme einer neuen egyptischen Anleihe von 15 Millionen Pfund Sterling Verhandlungen stattfanden, als durchaus unbegründet zu bezeichnen.

** **Wien**, 5. März. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen vom 26. Februar bis 1. März incl. 292,909 Fl.

** **Ueber die Ernte in Rußland im Jahre 1874** theilt der „Reg. Anz." folgende Angaben mit: Als bedingungslos gut (geringe Ausnahmen ungerechnet) kann dieselbe angesehen werden: in der südlichen Zone Rußlands, in Ssamara, Ssaratow, im Don-Gebiet, in Jekaterinoßlaw, ferner in vielen Gouvernements der mittleren Zone, wie in Charkow, Kursk, Woronesh, Ssimbirsk und zum Theil auch in Orel, Pensa, Tambow und Rjasan; in den übrigen Theilen dieser Zone war die Ernte wenigstens befriedigend. Das gleiche gilt auch von dem Weichsel-Gebiet, den Ostseeprovinzen und den südöstlichen Gouvernements (Ufa und Orenburg), den nördlichen (Wologda, Nowgorod, Olonez und Pleskau) und in der Gegend des Mittellaufs der Wolga. In den nordwestlichen Gouvernements, am Oberlauf der Wolga und im äußersten Norden (Archangel) war die Ernte nur mittelmäßig. In Sibirien sind folgende Ernteerträge festgestellt worden: in Tobolsk gab der Roggen das 5½—7½ Korn, Hafer 4½—8, Gerste bis 5¾, Sommerroggen 3¾—6. Erbsen 4¾. Auch die Heuernte war befriedigend. In Tomsk war das Winterkorn gediehen, das Sommerkorn hatte durch Kälte im Frühling und spätere Dürre gelitten und gab nur mittelmäßige Erträge, die gleichen Ursachen hatten auch auf den Graswuchs hindernd eingewirkt. Im Ssemipalatinsker Gebiet war mit Ausnahme zweier Kreise die Heu- und Kornernte ungenügend. In Jenissejsk und Irkutsk sind, soweit die Nachrichten bisher eingelaufen, Winter- und Sommerkorn schlecht gewesen.

** **Falliment.** Die letzte indische Post brachte Nachrichten von dem Falliment des Hauses Maxwell u. Co. in Bombay und zwar sollen die Verluste hauptsächlich auf Europa fallen. Die Passiva betragen ca. 166,000 Lire, wogegen die Aktiva auf 16,000 L. geschätzt werden. Die fallite Firma war seit 16 Jahren in Bombay etablirt und erfreute sich eines besonderen Vertrauens.

Vermischtes.

* **Berlin,** 4. März. Einer der gewiegtesten Hochstapler, der frühere Oekonom Carl Friedrich Stieber, der schon eilf Mal vor den verschiedensten Gerichtshöfen Deutschlands debütirte und auch bereits einige Jahre Zuchthaus hinter sich hat, wurde am Donnerstag von dem hiesigen Schwurgericht wieder auf längere Zeit unschädlich gemacht. Die ihm hier zur Last gelegten Verbrechen registriren sämmtlich in die Kategorie des höheren Hotelschwindels and drängen sich in die kurze Zeit vom 1. bis 17. November v. J. zusammen. Am 1. November tauchte Stieber als Rittergutsbesitzer v. Steer in dem Gasthof zur Goldenen Gans in Breslau auf, bestellte dort zwei Zimmer für seine angeblich nachkommende Gattin und borgte zu deren Abholung von dem Oberkellner 10 Thlr., mit denen er nebst der Zeche von 5 Thlr. verschwand. Dann erschien Stieber im Hotel Mylius zu Posen als Amtsrath Püschel, um angeblich das Gut des Rittergutsbesitzers Boas mit einer Baaranzahlung von 100,000 Thlrn. zu kaufen; er fuhr auch mit Boas mehrere Male nach dessen Besitzung und verschwand spurlos, nachdem er den Oberkellner mit 20 Thlr. angeborgt hatte. — Im Hotel Moritz zu Bromberg stieg er als Amtmann Büttner ab, bezog zwei Zimmer, wechselte von dem Oberkellner 50 Thlr. Gold ein und verschwand mit dieser Summe ohne Hinterlassung des 50-Thalerscheins durch das Nebenzimmer. Auf der schleunigen Flucht kam ihm der Hotelkutscher in den Wurf, dem er in der Geschwindigkeit 4 Thlr. abborgte. — Den frechsten Schwindel trieb Stieber hier im Hotel Töpfer, wo er wiederum als Amtmann sich einquartirte. Das Erste war, daß er dem Wirthe eine verschlossene rothlederne Geldtasche mit angeblich bedeutenden Summen in Werthpapieren in Verwahrung gab. Beim Souper Abends kam der Kellner einen Augenblick in Verlegenheit einen Zehnthalerschein zu wechseln. „Hier Geld, Rechnung stellen", schnarrte Stieber, warf dem Kellner zehn Thaler über den Tisch und fügte hinzu: „Können von mir noch paar Hundert Napoleons für Papier kriegen!" Am andern Morgen, als der Wirth noch schlief, verlangte Stieber von dem Oberkellner seine rothe Geldtasche, da er sofort 100 Thlr. bezahlen müsse; er begnügte sich jedoch mit 50 Thlr., die ihm der Kellner vorstreckte, um den Wirth nicht zu wecken, ja, er war sogar so freundlich, von dem Hausknecht, den er mit einem Achtgroschenstück Trinkgeld ganz für sich eingenommen hatte, ein momentanes Darlehen von 15 Thlr. anzunehmen und am anderen Morgen vom Oberkellner noch 3 Thaler zu genehmigen. Damit verschwand er, wurde aber auf dem Hamburger Bahnhof noch festgehalten. Da der Angeklagte in allen Stücken geständig war und als echter Cavalier auf die Bewilligung mildernder Umstände verzichtete, verurtheilte ihn der Gerichtshof ohne Zuziehung der Geschworenen zu drei Jahren Zuchthaus und 900 Mark Geldbuße ev. noch 6 Monaten Zuchthaus. Mit einer tadellosen Verbeugung verließ Stieber die Anklagebank.

* **Zeichen der Zeit.** In berliner Blättern finden wir folgende Notiz: Am letzten Montag hat ein bürgerlicher Großgrundbesitzer aus der Nachbarschaft Berlins sein Gut stehen und liegen lassen, wie es lag und stand, weil er nicht mehr die Abgaben und Zinsen zu erschwingen vermochte, die darauf haften. Grund und Boden wird nun ein Jahr lang Unkräuter tragen, wird zur Subhastation kommen, und das deutsche Volk, das auf die Ernten der deutschen Erde angewiesen ist, wird wieder die Erträge von nahezu 2000 Morgen auf ein Jahr weniger zu verzehren haben. Fassen wir den sehr charakteristischen Fall etwas näher ins Auge. Nach der Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer hat das Gut einen Werth von 150,000 Thalern. Die Schulden, welche darauf haften, betragen nur 50,000 Thaler. Diese Schulden hat der Besitzer überdies nicht selbst gemacht, sondern sie sind ihm angeerbt worden. Nachdem er 11 Jahre lang aufs Kärglichste darauf gewirthschaftet, ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf dem Gute die Abgaben und die Zinsen von 50 000 Thalern nicht mehr zu erschwingen sind. Die nahe Nachbarschaft der Haupt- und Residenzstadt gewährt dem Gute wenig Nutzen, da durch die Eisenbahnfracht-Differentialtarife die Produkte aus begünstigten Produktionsgebieten billiger nach Berlin gebracht werden; wohl aber verursachte diese Nachbarschaft der Gutswirthschaft großen Schaden, da die Gutsarbeiter ihre Gärten und Häuser verließen und den hohen Löhnen der berliner Steinträger nachgingen, während sie Wittwen, Waisen, Altersschwache und Kranke der Gutswirthschaft auf dem Unterstützungswohnsitz zurückließen.

* **Beuthen O/S.** [Erderschütterungen] In der Nacht von Donnerstag auf Freitag wurde hier in der 11. Stunde eine zweimalige Erderschütterung wahrgenommen, welche veranlaßte, daß viele Häuser, namentlich die mehrstöckigen, erbebten, daß die Fenster und die Gläser in Schränken 2c. erklirrten, daß Möbel von ihrer Stelle weggeschoben und Thüren aufgerissen und viele bereits Schlummernde unsanft aus dem Schlafe aufgerüttelt wurden. Die Ursache dieser beiden Erdstöße ist in dem Zubruchegehen eines umfangreichen, beim hiesigen Bahnschachte gelegenen Grubenfeldes, das in letzter Zeit ausgeraubt worden, zu suchen. Der gewaltsame Bruch der hart gefrorenen, mit einer dichten und festen Schneedecke überzogenen Erdoberfläche in einer so großen Ausdehnung und an vielen hundert Stellen, welche durch fußbreite Risse gekennzeichnet sind, mußte jedenfalls eine gewaltsame Erderschütterung zur Folge haben, die jedoch zum Glück keinen weiteren Schaden angerichtet und auch keine Verunglückung hervorgerufen hat. (Ob. Gr.-Ztg.)

* **Magdeburg,** 3. März. Die „M. Z." berichtet von einer ruchlosen Gefährdung des Eisenbahnbetriebes, welche dem Direktorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft Veranlassung gegeben hat, für die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 300 Mark auszusetzen. In der Nacht vom 22.—23. Februar c. sind nämlich auf der Schönebeck-Staßfurter Bahn am Glockenhause bei Wärterbude Nr. 16, welche nahe vor Förderstedt steht, die Telegraphenleitungsdrähte durchschnitten und gewaltsam aus dem Glockenhause herausgerissen; außerdem ist bei dieser Bude das Wärter-Kontrol-Kreuz, welches die Grenze des Wärtergebäudes bezeichnet und in einer an einem etwa 1,5 Meter hohen Stiele angebrachten Holztafel besteht, zerschlagen und umgeworfen worden. Ferner sind auf der dahinter nach Staßfurt belegenen Strecke die Kontrol-Kreuze bei Bude Nr. 16a, Nr. 17 und Nr. 18 beschädigt und endlich sind bei Bude Nr. 18 die Barrierenstangen abgenommen und gegen Schienenstiele anstoßend auf die Schienen gelegt, offenbar in der Absicht, die Entgleisung des nächsten von Staßfurt kommenden Zuges herbeizuführen Durch das Zerschneiden der Telegraphendrähte war die Leitung zerstört und unbrauchbar gemacht. Schon am 17. November v. J. ist Abends gegen 9 Uhr auf die obenbezeichnete Wärterbude Nr. 16 ein Schrotschuß abgefeuert worden und an eben diesem Abende sind mehrere Blechplakate ebenfalls durch Schrotschüsse beschädigt worden. Diese Vorfälle sind sofort dem königlichen Landrathsamte zu Calbe mitgetheilt und neuerdings der königlichen Staatsanwaltschaft daselbst unter Aussetzung einer Prämie von 300 Mark zur Ermittlung und Verfolgung der Verbrecher angezeigt worden.

* **Ein Kaiser** als Mitglied eines jüdischen Vereins. Die bonner „Zeitung des Judenthums" bringt die originelle Meldung, daß der 82jährige Kaiser Ferdinand von Oesterreich, der seit seiner Abdankung im Jahre 1848 in Prag residirt, dem dortigen jüdischen Krankenpflege- und Beerdigungs-Verein „Chewra Kadischa" unter der ausdrücklichen Bedingung beigetreten sei, daß auch für ihn der „Kadisch" ein volles Jahr hindurch nach seinem Tode gesprochen werde, wie es Sitte und alt geheiligter Brauch der Juden vorschreibt.

* **Richard Wagner in Wien.** Man schreibt dem „Börsen-Cour." aus Wien: „Seit Wochen war das künstlerische Ereigniß das Wagnerkonzert, das unter des Meisters Leitung gestern, Dienstag, stattfinden sollte. Das Wagner-Konzert und nichts als dieses war das Thema aller Gespräche; mit dem Prozesse Ofenheim und seinen sensationellen Zwischenfällen theilte es das Interesse in den besseren Gesellschaftskreisen. Spaltenlange Berichte waren bereits über die Generalproben in den Zeitungen erschienen, von den Tuben, den Holzinstrumenten und ihrer Verwendung konnte man Tage lang zuvor sich des Ausführlicheren unterrichten lassen. Wahrhafte Hünenplakate hatten das Konzert angezeigt und Plätze zum Musik-Vereinssaale waren in den letzten Tagen selbst zu exotischen Preisen nicht mehr zu erhalten.

Als Wagner an das Dirigentenpult trat, begrüßte ihn der stürmische Jubel des Publikums, das in seiner Eleganz, in den Elementen, die es repräsentirte — der Hof und die Aristokratie waren zahlreich vertreten — deutlich bewies, welchen Boden der Dichter-Komponist in der wiener Bevölkerung besitzt, welcher Zuneigung er sich erfreut, welche Begeisterung für ihn herrscht. Der „Kaisermarsch" bildete die Introduktion des Konzertes; ihm folgten drei Fragmente aus dem noch nirgends gehörten vierten Theile seiner Nibelungen-Tetralogie, der „Götter-Dämmerung". Von der Tiefe des Eindrucks, welchen diese in ihrer klangvollen Schönheit hinterließen, von der Wirkung jener ergreifenden Trauer-Melodien, die bei Siegfried's Tode erschallen, — davon läßt sich eben keine Beschreibung bieten. Als ihr Vortrag geendet, brach, nicht enden wollend, der donnernde Beifall los, so daß Wagner in tief bewegten Worten dem Publikum und später auch den Mitwirkenden Frau Friedrich-Materna (Brunhild, die Walküre) und Hrn. Glatz (Siegfried) seinen Dank auszusprechen mußte. „Ich danke," sagte Wagner etwa, „dem wiener Publikum, das mich heute der Verwirklichung meiner Lebensaufgabe um einen bedeutenden Schritt näher gebracht hat, aus tiefem Herzen. Ich hoffe nun um so mehr, daß mein Wort zur That werde, da Sie schon diesen nur so mühsam vorzuführenden, so sehr der Ergänzung bedürfenden Bruchstücken eine so rege, verständnißsinnige Theilnahme entgegengebracht haben." — Dutzende von Lorbeerkränzen, meist mit Inschriften, waren dem Meister überreicht worden.

Tief und unvergeßlich war der Eindruck für alle Anwesenden. Das Konzert soll übrigens für minder bemittelte Verehrer Wagners wiederholt werden."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 6. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in der gestrigen Abendsitzung den Gesetzentwurf über die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich in dritter Lesung und setzte die Berathung des Etats des Handelsministers fort. Die für den Neubau der Gewerbeakademie geforderten 450,000 Mark wurden nach den Anträgen der Budgetkommission, ferner der Etat des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses genehmigt. Bei der Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung wurden als einmalige außerordentliche Ausgaben für die Niederschlesisch-Märkische 3,588,500 Mark, für die Ostbahn 10 120,750 Mark bewilligt und der Etat der Berliner Verbindungsbahn mit 1,453,000, der Etat der Westfälischen Bahn mit 9,039,000 Mark genehmigt. Fortsetzung heute Vormittag 11 Uhr.

Versailles, 6. März. Die Nationalversammlung berieth das Gesetz über die Freigebung der Fabrikation von Dynamitpulver und vertagte hierauf die Weiterberathung bis Montag.

Eingesandt.

Der Inhalt des Artikels der Posener Zeitung, welcher sich für die Vergrößerung des Regierungsbezirks Bromberg durch einige westpreußische, theilweise zum Netzedistrikt gehörige Kreise ausspricht, wird sowohl in Westpreußen als in der Provinz Posen viel Zustimmung finden. Die Provinz Preußen ist unleugbar geographisch eine ungeschickte Zusammenstellung. Der Raum von Dt. Krone bis Königsberg mißt beinahe 60 Meilen; und wenn es auch richtig wäre, daß, wie ein Mitglied des Abgeordnetenhauses jüngst äußerte, die Entfernungen heute nicht mehr viel zu bedeuten haben, so giebt es doch auch hierfür ein gewisses Maß. Auch fehlen zwingende Gründe für solche jedenfalls unbequeme Abgrenzung.

Im Jahre 1815, als man für gut fand, der Provinz Preußen noch ein Stück des neuen Großherzogthums Posen anzuhängen, hatte unser Monarch gewiß die ernste Absicht, daß letztere im polnisch-nationalen Sinne zu reorganisiren. Diese Absicht mag an erster Stelle mitgewirkt haben, einige fast ausschließlich deutsche Kreise, die zu polonisiren, unserer Verwaltung immerhin schlecht angestanden haben würde, von dem Großherzogthum zu trennen. Seitdem nun Posen zum deutschen Reiche gehört und eine polnisch-nationale Reorganisation in das Reich der Chimären verwiesen ist, giebt es kaum noch einen Grund, jenes Verhältniß so zu belassen. Die Provinz Posen hat ein geschichtliches Recht auf die zum Netzedistrikt bezw. zum ehemaligen Südpreußen gehörigen Landestheile. Sollte aber dieses Recht nicht mehr überall Anerkennung finden, so spricht doch die Zweckmäßigkeit dafür, die Provinzen nach Möglichkeit in ihrem alten geschichtlichen Bestande zu belassen, zumal wenn dadurch ihre territoriale Abrundung gefördert wird.

Der Provinz Posen würde die Einverleibung der drei Kreise Krone, Flatow und Schlochau zunächst den politischen Vortheil eintragen, daß das Gleichgewicht zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung annähernd hergestellt würde. Die zweite Folge wäre möglicher Weise die beschleunigte Einführung der Kreis-Ordnung wenigstens innerhalb des Netzedistrikts. (Ztg. f. Schneidemühl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 5. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00. pr. April-Mai 56, 30. Juli-Aug. 58, 30. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 143, 00, pr April-Mai 141, 50, per Juni-Juli 142, 00. Rüböl pr. März 54, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00. Zink fest Wetter: Trübe.

Köln, 5. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter —. Weizen steigend, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 10, pr. Mai 18, 80. Roggen fest, hiesiger loko 16, 50, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 55. Hafer loco 19, 75, pr. März 18, 80, pr. Mai 17, 80 pr. Juli 16, 90, Rüböl steigend loko, —, —, pr. Mai 30, 70, pr. Oktober 31, 90.

Bremen, 5. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 60 Pf. a 13 Mk. 80 Pf. Ruhig.

Bremen, 5. März. Petroleum. (Anfangsbericht.) Standard white loco 12 Mk. 70 Pf.

Hamburg, 5. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest aber ruh. auf Termine höher. Roggen loko unv., auf Termine fester. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 B., 186 G. pr, Juli-August 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 146 B., 145 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 145 B., 144 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 144 B., 143 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl beh., loco 58 pr. Mai 57½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60. Spiritus flau, pr. März 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruhig, geringer Umsatz 1500 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 13, 00 B, 12, 90 G., pr. März 12, 70 Gd., pr. April-Mai 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 Br. — Wetter: Sehr schön.

Paris, 5. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. März 24, 50. pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 25. Roggen ruhig, pr. März —, —, April —, —, Mai-Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl fest, pr. März 53, 00. pr. April 53, 50, pr. Mai-August 55, 00, pr. Mai-Juni 54, 00. Rüböl steigend, pr. März 79, 75, pr. April 81, 00, pr. Mai-August 81, 75. pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus behauptet, pr. März 54, 50, pr. Mai-August 55, 75. — Wetter: — —.

Amsterdam, 5. März, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußber. Weizen loko geschäftsl. pr. März 260, pr. Mai 267. Roggen loko unveränd, pr. März 183¼, pr. Mai 178½, pr. Juli —, pr. Oktober 178½. Raps pr. Frühjahr 353, pr. Herbst 370 Fl. Rüböl loco 33¼, pr. Mai 33½, pr. Herbst 35¼. Wetter schön.

Antwerpen, 4. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, Roggen stetig, Odessa —. Hafer ruhig, Riga —. Gerste unverändert, Donau —. Bende —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31 bez 31¼ Br. pr. April 32 bez. u. Br. pr. Sept. 35¼ Br., pr. Sept.-Dezember. 35½ Br. Fest.

Berlin, 5. März. Wind: N. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 2° R. Witterung: heiter.

Roggen eröffnete auch heute in eher matter Haltung, hat indessen sehr bald wieder entschieden feste Haltung erlangt. Preise verfolgten allmälig steigende Tendenz und blieben in derselben bis zum Schluß. Waare ist knapp und brachte bessere Preise. Die Kauflust kann sich bei der spärlichen Zufuhr kaum befriedigen. — Roggenmehl fest und höher. — Weizen ist ziemlich rege begehrt worden und hat unter gutem Umsatz nicht unwesentlichen Fortschritt im Preise erfahren. — Hafer loko ziemlich preishaltend Termine höher bei überwiegender Nachfrage. — Rüböl schwankend, aber im Ganzen nicht viel verändert und eher matt zum Schluß. — Spiritus erlangte feste Haltung und Preise stellten sich etwas günstiger für die Verkäufer. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,4 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162–198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 179–181–180,50 Rm bz., Mai-Juni 180 50–182,50 Rm bz., Juni-Juli 183,50–185 Rm. bz., Juli-August 185–186 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 142–160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152–158 Rm. ab Bahn bz., russischer 143–149 do., per diesen Monat 148–149 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 145–147,50 Rm. bz., Mai-Juni 142–144–143,50 Rm. bz., Juni-Juli 141,50–143,50–143 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 129–181 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158–187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 176–183, ost- u. westpr. 162–172, galiz. u. ungar. 156–166 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168,50–170 Rm. bz., Mai-Juni 162–163,50 Rm. bz., Juni-Juli 160–162 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 162–178 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 55,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56,5 Rm nom., März-April do., April-Mai 56 8–57,2–57 Rm. bz., Mai-Juni 57,5–57,7–57,5 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 59,8–60 3–60 Rm. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 27,50 Rm. bz., März-April 27 Rm B., April-Mai 26 50 Rm. bz., Sept.-Oktober 28 Rm. B., Okt.-Novbr. —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,4 Rm nom., März April do., April-Mai 58 4–58 3–58,5 Rm bz., Mai-Juni do., Juni Juli 59,2–59 4 Rm. bz., Juli-Aug. 60 2–60,3 Rm. bz., Aug.-Sept. 60 5–60 7 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75–24 75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50–23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23–22 Rm., Nr. 0 u. 1 21–20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95 21 Rm. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. März	Nachm. 2	28" 1''' 31	— 0°3	W 1	heiter. St.
5. "	Abnds. 10	28" 1''' 30	— 2°9	W 2	halb heiter. St.
6. "	Morgs. 6	28" 3''' 20	— 4°0	NW 1	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4 März 1875 12 Uhr Mittags 1,06 Meter
" " 5. " " " " 1,04 "

Breslau, 5. März.
Matter

Freiburger 81. 50. do. junge —. Oberschles. 138, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 107, 75. do. do. Prioritäten 109, 00. Franzosen 529,00 Lombarden 235, 50. Italiener —. Silberrente 69,60 Rumänier 34,75 Bresl. Diskontobank 83, 50. do. Wechslerbank 74, 00. Schles. Bankv. 100, 90. Kreditaktien 396, 00. Laurahütte 107, 50 Oberschlef. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 283, 60. Schles. Vereinsbank 91, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —,—. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,40. Pariser Wechsel 81,70. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 265¼. Böhm. Westb. 163½ Lombarden*) 117. Galizier 203¾. Elisabethbahn 164. Nordwestbahn 138¼. Kreditaktien*) 198¼. Russ. Bodenkr. 92½. Russen 1872 102. Silberrente 6½9. Papierrente 65¼. 1860er Loose 119. 1864er Loose 310,30. Amerikaner de 1882 99¼. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 81⅝. Frankfurter Bankverein 80¾. do. Wechslerbank 87. Bankaktien 872. Meininger Bank 87½. Hahn'sche Effektenbank 112¼. Darmstädter Bank 139⅝. Brüsseler Bank 103

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199¼, Franzosen 266, Lombarden 118¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 5 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200¾. Franzosen 267¼, Lombarden 118, Galizier 204¼, Franz Josefsbahn —, Silberrente —, 1860er Loose 119⅞, Spanier exter. —. Sehr fest und lebhaft, Kreditaktien beliebt.

Wien, 5. März. Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 218, 00, Franzosen 291, 00, Galizier 223, 75, Anglo-Austr. 129, 80, Unionbank 96, 00, Lombarden 131, 75. Papierrente 71, 50. Still.

Wien, 5. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 217,75, Franzosen 291,00, Galizier 223,75, Anglo-Austr. 129,80, Unionbank 96,00. Lombarden 131,75. Börseneröffnung still.

Wien, 5. März, Nachm. 12 Uhr 35 Min. Kreditaktien 217,75. Franzosen 291 00. Galizier 223,50. Anglo-Austr. 129,50. Unionbank 95,75. Lombarden 133,00. Sehr still.

Wien, 5. März. Spekulationswerthe nur mit Mühe behauptet. Bahnen, Renten und Staatsloose fest.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 50. Silberrente 75, 95. 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 960,00. Nordbahn 1958. Kreditaktien 218, 00. Franzosen 291, 00. Galizier 224, 00. Nordwestbahn 150, 50. do. Lit. B. 74, 50 London 111, 45. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168, 50 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 132, 00 1864er Loose 138, 70. Unionbank 95, 00. Anglo-Austr. 130, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 105, 20. Elisabethbahn 180, 50 Ungarische Prämienanleihe 82, 70. Preußische Banknoten 1, 63¼.

London, 5. März, Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Spanier 22½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¾.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89⅝.
Konsols 93⅛. Italienische 5proz. Rente 70⅝. Lombarden 11⅝. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 5proz. Russ. de 1872 101⅝. Silber 57⅜. Türk. Anleihe de 1865 43½ 6 proz. Türken de 1869 57¼. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65

Wechselnotirungen: Berlin 20. 73. Hamburg 3 Monat 20. 78. Frankfurt a. M. 20, 73. Wien 11, 40. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝.

Paris, 5. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,35, Anleihe de 1872 103, 17½. Italiener 71 20, Franzosen 655, 00, Lombarden 297, 50, Türken 43, 70, Spanier 22⅜. Fest.

Paris, 5. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅜ do. inter. 17¼. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 65, 20. Anleihe de 1872 103 02½. Ital. 5proz. Rente 71, 15. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 657, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 298, 75. Lombard. Prioritäten 251 50. Türken de 1865 43, 85. Türken de 1869 298, 75. Türkenloose 131, 25.

New-York, 4. März, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15¼, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15. 5/20 Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 114¾. Bonds de 1887 119½. Erie-Bahn 27. Zentral-Pacific 97¼. New-York Zentralbahn 101½. Baumwolle in New-York 16⅜. Baumwolle in New-Orleans 15¾. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 15½. do. Philadelphia 15⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17. Getreidefracht 7

Berlin, 5. März. Die heutige Börse öffnete wiederum in matter Haltung; die auswärtigen Notirungen waren durchschnittlich niedriger eingetroffen und am hiesigen Platze überwog auf dem gesammten spekulativen Gebiet das Angebot, obwohl die Spekulation im Wesentlichen in ihrer Reservirtheit verharrte. Die Course wurden daher in stark weichende Bewegung versetzt und stellten sich theilweise wesentlich matter. Im weiteren Verlaufe der Börse befestigte sich die Stimmung und bei regem Verkehr konnten die Course theilweise wieder etwas anziehen.

Der Kapitalsmarkt bewies wie seither eine ziemlich günstige Tendenz, während andere Cassawerthe sich nur schwach behaupten konnten.

Das Geschäft und die Umsätze gewannen im Allgemeinen nur geringen Belang und erhoben sich für vereinzelte zumeist spekulative Devisen zu größerer Bedeutung.

Der Geldstand bewahrte seine abundante Gestaltung; im Privatwechselverkehr ist abermals eine Ermäßigung des Diskontos für feinste Briefe auf 2½ pCt. zu registriren.

Von den österreichischen Spekulationspapieren erfreuten sich Kreditaktien und Franzosen größerer Beachtung zu Anfangs schwächeren, später steigenden Coursen, Lombarden waren wenig verändert und stark vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu ziemlich behaupteten Coursen mäßige Umsätze für sich, Türken waren etwas schwächer. österreichische Renten und Italiener waren fest und ziemlich lebhaft, für 1860er Loose entwickelte sich bei regem Verkehr eine stark steigende Tendenz.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten zu fast unveränderten Coursen ruhig.

Prioritäten blieben still und behauptet; Losowo-Sewastopol-, Charkow, Asow-Prioritäten ꝛc. waren fest und recht lebhaft.

Auf dem Eisenbahnmarkte kam nur mäßiges Geschäft zur Entwickelung, die Course konnten sich schließlich gut behaupten. Verhältnißmäßig lebhaft wurden die Rheinisch-Westfälischen Bahnen zu besseren Coursen, ferner Berlin Anhalter, Oberschlesische ꝛc. gehandelt. Von fremden Bahnen waren Galizier und Rumänen ziemlich lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere waren behauptet und ruhig, deren spekulative Devisen etwas lebhafter und nach schwächerem Beginn recht fest; Laurahütte höher.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 5. März 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70	bz
Staats-Anleihe	4½	99,50	B
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,25	bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,75	bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	238,00	G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50	G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50	bz
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,10	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,75	B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70	B
do.	5	106,60	G
Kur- u. Neum.	3½	89,50	G
do. do.	4	96,40	bz
do. neue	4½	103,25	bz
Ostpreußische	3½	88,00	G
do. do.	4	96,25	B
do. do.	4½	102,60	bz
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87,50	bz
do. neue	4	95,90	bz
Posensche neu	4	95,00	B
Schlesische	3½	86,70	B
Westpreußische	3½	87,00	bz G
do. do.	4	96,00	bz G
do. Neuland.	4	95,00	bz
do. do.	4½	102,00	B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75	B
Pommersche	4	97,25	bz
Posensche	4	96,90	bz
Preußische	4	97,20	bz
Rhein.-Westf.	4	98,40	bz
Sächsische	4	97,40	bz
Schlesische	4	97,	B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40	bz
do. II.	5	105,50	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	103,10	bz
Pomm.Hyp.-Pr.B.	5	106,	bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50	bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,50	bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90	bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20	B
Anhalt. Rentenbr.	4	97,50	G
Meininger Loose	—	20,10	G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,90	G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	168,50	bz
Oldenburger Loose	3	131,90	G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00	B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,40	bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50	B
Badische St.-Anl.	4½	105,90	G
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,25	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118,00	bz B
Lübecker do.	3½	173,50	B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75	bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,10	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,80	bz
do. do. 1882 gek.	6	98,75	bz
do. do. 1885	6	102,30	B
Newyork. Stadt-A.	7	101,90	bz B
do. Goldanleihe	6	100,00	bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,20	G
Italienische Anl.	5	71 40	bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,90	bz
do. do. Reg.-Akt.	6	515,00	bz
Oester. Pap.-Rente	4½	65,50	bz
do. Silberrente	4½	69,50	bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	114,50	bz
do. 100 fl.Kred.-L.	—	359,50	bz
do. Loose 1860	5	119,20	bz
do. Pr.-Sch.1864	—	311,00	B
do. Bodenkr.-G.	5	88,	G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60	G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,50	G
do. Part.O.500fl.	4	324,00	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,70	bz
Raab-Grazer Loose	4	84,75	bz
Franz. Anl.71. 72.	5	103,75	G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—		
Rumän. Anleihe	8	105,30G kl.105,80	bz
Russ. Bodenkredit	5	92,30	G
do. Nicolai-Obl.	4	86,50	G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,25	G
do. " "	3	74,75	G
do. " " v.70	5	104,00	G
do. " " v.71	5	101,80	bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,80	G
do. 6. " "	5	97,50	bz G
do.Prm.Anl. de64	5	173,	bz
do. " " 66	5	173 25	B
Türk. Anleihe 1865	5	43,30	G
do. do. 1869	6	57,00	bz
do. do. kleine	6	57,00	G
do. Loose (vollg.)	3	102,00	G
Ungarische Loose	—	175,60	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,00	bz G
Barm. Bankverein	5	80,	B
Berg.-Märk. Bank	4	77,50	G
Berliner Bank	4	74,	G
do. Bankverein	5	81,25	G
do. Kassenverein	4	239,00	G
do. Handelsges.	4	118,75	bz
do. Wechslerbank	5	98,00	bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,	G
Bresl. Discontobk.	4	84,40	bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60,	G
Braunschw. Bank	4	97,60	bz G
Bremer Bank	4	110,75	G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,50	bz G
Centralb. f.Bauten	5	49,00	bz G
Coburg.Creditbank	4	74,50	G
Danziger Privatbk.	4	115,90	G
Darmstädter Kred.	4	140,	bz
do. Zettelbank	4	101,25	bz
Dessauer Kreditbk.	4	83,50	G
Berl Depositenbank	5	97,	B
Deutsche Unionsbk.	4	75,	G
Disc. Commandit	4	156,	bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	95,00	bz
Gewb. H. Schuster	4	58,25	B
Gothaer Privatbk.	4	99,	B
Hannoversche Bank	4	103,50	bz G
KönigsbergerV.-B.	4	83,25	B
Leipziger Kreditbk.	4	141,50	B
Luxemburger Bank	4	110,80	G
Magdeb. Privatbk.	4	108,	G
Meininger Kredbk.	4	88,	bz
Moldauer Landesb.	4	50,	G
Norddeutsche Bank	4	143,30	bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	102,75	bz G
Ostdeutsche Bank	4	79,00	G
do. Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,50	G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00	B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,10	G
do. Bankantheile	4½	151,00	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00	bz
Rostocker Bank	4	110,00	B
Sächsische Bank	4	118,50	G
Schles. Bankverein	4	100,75	G
Thüringer Bank	4	88,	G
Weimarische Bank	4	87,	G
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,50	bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50	G
do. II. Em.	5	99,20	G
do. III. Em.	5	100,	B
Bergisch-Märkisch.	4½	99,	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50	G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,50	G
do. Lit. B.	3½	84,50	G
do. IV. Ser.	4½	97,75	bz
do. V. Ser.	4½	97,40	bz G
do. VI. Ser.	4½	97,40	bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	90,50	bz
do. II. Ser.	4½	97,50	G
do. Dortm.-Soest		91,75	bz
do. II. Ser.	4½	98,	G
do. (Nordbahn)	5	103,	B
Berlin-Anhalt	4	97,00	G
do. do.	4½	101,25	G
do. Lit. B.	4½	101,25	G
Berlin-Görlitz	5	104,30	G
Berlin-Hamburg	4	95,	B
do. II. Em.	4	94,50	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50	B
do. Lit. C	4	92,00	B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,60	B
do. III. Em.	4	93,50	B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25	B
do. VI. Ser. do.	4	93,50	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50	G
Köln-Krefeld	4½	96,50	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00	G
do. II. Em.	5	104,00	G
do. do.	4	93,50	G
do. III. Em.	4	93,00	B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,20	G
do. V.Em.	4	92,50	bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,75	bz
Märkisch-Posener	5	101,00	B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,00	G
do. do. 1865	4½	98,70	bz
do. do. 1873	4½	98,70	bz
do. Wittenb.	3	74,40	G
Niederschl.-Märk.	4	98,00	B
do.II.S.a62½thlr.	4	96,50	B
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,00	B
do. con. III. Ser.	4	97,25	G
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	84,50	G
do. do. C.	4	92,25	G
do. do. D.	4	92 25	G
do. do. E.	3½	84,50	G
do. do. F.	4½	101,	B
do. do. G.	4½	100,	G
do. do. H.	4½	101,70	B
do. Em. v. 1869	5	103,90	B
Brieg-Neisse	4½	99,00	B
Kosel-Oderberg	4	93,50	B
do. III. Em.	5	103,75	G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75	B
Stargard-Posen	4	92.50	G
do. II. Em.	4½	99,50	G
do. III. Em.	4½	99,50	G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50	G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50	G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20	G
do. v. Staate gar.	3½	87,00	G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,75	bz B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75	B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00	G
do. II. Em.	4½	103,00	G
Schleswig	4½	99,	G
Thüringer I. Ser.	4½	95,00	G
do. II. Ser.	4	100,	B
do. III. Ser.	4½	94,	B
do. IV. u. V. Ser.	4	101,	bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90	G
Kaschau-Oderberg	5	75,25	bz B
Ostrau-Friedland	5	72,00	bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50	bz G
do. Ostbahn	5	61,60	G
Lemberg Czernowitz	5	71,30	G
do. II. Em.	5	77,90	bz
do. III. Em.	5	70,	bz
Mähr.Grenzbahn	5	70,	bz G
Oesterr.-Franz.St.	4½	326,25	bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,50	bz G
Südöstr.Bhn(Lb.)	3	253,75	G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,75	bz G
do. do. de 1876	6	102,75	G
do. do. de 187/8	6	104,75	G
Czarkow-Azow	5	100,10	G
Jelez-Woronesch	5	99,75	G
Kozlow-Woronesch	5	100,70	bz G
Kursk-Charkow	5	100,10	G
Kursk-Kiew	5	101,	bz
Mosko-Rjäsan	5	101,25	G
Rjäsan-Kozlow	5	100,80	G
Schuja-Iwanow	5	100,	bz G
Warschau-Teresp.	5	99,80	G
kleine	5	100,	G
Warschau-Wiener	5	100,00	G
kleine	5	100,00	G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,00	B
Altona-Kieler	5	109,25	G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,00	B
Bergisch-Märkische	4	78,50	bz
Berlin-Anhalt	4	118,75	G
Berlin-Görlitz	4	66,50	bz
do. Stammpr.	5	98,50	bz
Balt. russ. (gar.)	3	56,	G
Brest-Kiew	5	62,00	G
BreslauWarsch.S.	5	36,50	B
Berlin-Hamburg	4	182,	G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	76,00	bz G
Berlin-Stettin	4	130,25	bzG
Böhm. Westbahn	5	81 25	G
Brest-Grajewo	5	45,20	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	83,50	bz
Köln-Minden	4	107,75	G
do. Lit. B.	5	103,50	bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40	B
Galiz.Carl-Ludw.	5	102,00	B
Halle-Sorau-Gub.	4	37,50	bz
do. Stammpr.	5	37,50	bz
Hann. Altenbeken	5	20,25	bz
Löbau-Zittau	3½	91,50	bz
Lüttich-Limburg	4	13,00	bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,00	bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,40	bz
Märkisch-Posen	4	25,70	bz G
do. St.-Prior.	5	49,90	bz G
Magdeburg-Halb.	4	74,75	bz G
do. St.-Prior. B.	3½	64,50	bz
Magdeb.-Leipzig	4	220,	bz G
do. Lit. B.	4	93,00	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117,50	bz
Münster-Hammer	4	97,50	G
Niederschl.-Märk.	4	98,20	B
Nordh. Erf. gar.	4	44,50	bz
do. Stammpr.	4	38,50	bzG
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,60	G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	139,75	bz G
do. Litt. B.	3½	130,	bz G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00	bz
do. Stammpr.	5	78,00	bz
Rechte Oderuferb.	5	108,75	bz G
do. Stammpr.	5	109,50	bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68,75	bz
Rheinische	4	115,50	bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25	bz G
Rhein-Nahebahn	4	19,50	bz B
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	110,70	bz
Stargard-Posen	4½	100,00	bz B
Rum. Eisenbahn	5	35,00	bz G
Schweizer Westb.	4	14,20	G
do. Union	4	9,00	bz G
Thüringer	4	109,00	G
do. B. gar.	4	90,25	B
Tamines Landen	4	6,50	bz
Warschau-Wiener	5	258,50	bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,46	G
Napoleonsdor	—	16,31	G
Dollar	—	4,19	G
Imperials	—	16,77	G
Fremde Banknoten	—	99,80	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87	bz
Oesterr.Banknoten	—	182,95	bz
do. Silbergulden	—	193,00	bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,45	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4		
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,75	bz
do. do. 2M.	3½	174,80	bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,55	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15	bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,70	bz
do. do. 2M.	5	181,70	bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb.100R.3W.	6	282,60	bz
do. do. 3M.	6	280,45	bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,20	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70,75	G
Bazar-Actien	—	123,	G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	10,	bz
Berliner Papierfb.	—	39,	G
do. Bockbrauerei	—	54,50	G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,50	G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25	G
Brauerei Moabit	—	49,50	G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,	G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,50	G
Erdmannsd. Spin.	—	49,75	B
Elbing. M. Eisenb.	—	0,80	B
Flora, A.-Ges.Berl	—	16,25	B
Forster, Tuchfabrik	—	49,	G
Gummifbr. Fonrob	—	44,	G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	40,	G
Kön. u. Laurahütte	—	107,75	bz
Königsberg.Vulkan	—	28,	B 28,75G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,	B
Marienhütte	—	68,	G
Münnich,Chemnitz	—	10,	G
RedenhütteAkt.-G.	—	23,	G
Saline u. Soolbad	—	45,	G
Schles.Lein.Kramst	—	86,	B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10	G
Wollbanku.Wollw.	—	45,	G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638	G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497	B
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	700	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480	B
do. Lebens-V.-G.	—	2000	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840	G
Concordia,L.-V.G.	—	1960	B
Deutsche F.-V.-G.	—	600	G
do. Trsp.-V.-G.	—	430	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	900	G
Düsseldorf. do.	—	1070	B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480	B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830	G
Germania,L.-V.G.	—	404,	B
GladbacherF.V.G.	—	1195	G
Kölnische Hag V.G	—	305	bz
do. Rückvers.Ges.	—	350	B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010	G
Magdb.All.Unf.V.	—	300	bz
do. Feuer-V.-G.	—	2500	B
do.Hagel-Vers.G.	—	210	B
do. Lebens-V.-G.	—	285	G
do.Rückvers.-Ges.	—	512	G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650	G
Nordstern,Leb.V.G	—	599	B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56	B
do. Hyp.-V.-A.G.	—	127,50	bz
do. Lebens-V.-G.	—	300	B
do. Nat.-Vers.G.	—	650	G
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	180	G
Schles. Feuer-V.G.	—	569	B
Thuringia,Vers.G.	—	322	B
Union, Hagel-Ges.	—	339	B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.